## Beschlussvorlage



Amt: 201 Dinger	Datum: 13.02.2015	Az.: 201/Dg	Drucksac	he Nr.:	60/2015					
Beratungsfolge		Termin	Beratung	Kennung		Abstimmung				
Haupt- und Personalausschuss		09.03.2015	beschließend	öffentli	ch					
Beteiligungsvermerke										
Amt										
Handzeichen										
Eingangsvermerke										
Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101		Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt				

## Betreff:

Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Alten- und Pflegeheim Spital als Spendenempfänger -

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des Alten- und Pflegeheims Spital fasst folgenden Beschluss:

"Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt."

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen			
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 60/2015 Seite - 2 -

## Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 18.02.2006 die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geändert, und in § 78 der GemO den Abs. 4 eingefügt. In § 78 Abs. 4 der GemO wurde das "neue" Spendenverfahren aufgenommen.

Gem. § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg (StiftG) finden auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen im Sinne des § 101 GemO die Vorschriften der GemO sinngemäß Anwendung. § 78 Abs. 4 der GemO ist daher auch bei der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr bzw. ihrem Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Spital zu beachten.

Die Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses als Betriebsausschuss für die Annahme der Spenden, wurde diesem in der Sitzung des Gemeinderates als Stiftungsrat am 19.04.2010 (Beschlussvorlage Nr. 32/2010) durch Änderung der Betriebssatzung des Altenund Pflegeheims Spital übertragen.

Die Verwaltung bittet den Haupt- und Personalausschuss als Betriebsausschuss um Zustimmung zur Annahme bzw. Vermittlung der in Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dr. Wolfgang G. Müller Oberbürgermeister

Rüdiger Metzger-Thessen Heim- und Betriebsleiter Jürgen Trampert Stadtkämmerer